

Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto Dresden Nr. 1268, Raben & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Verleger: **Carl Schöke**, Dresden, Hauptstr. 10. Druck: **Carl Schöke**, Dresden, Hauptstr. 10.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Verlag mit der **Wöchentlichen Unterhaltungsbeilage** „**Reben**“, monatlich 2,40 M., einzeln 45 Pf. **Verlagsort**: Dresden, Hauptstr. 10. **Einzelheft**: 20 Pf. **Prinzipalverleger**: Carl Schöke, Dresden, Hauptstr. 10. **Verantwortlicher Redakteur**: Carl Schöke, Dresden, Hauptstr. 10. **Telefon**: 1268. **Telegraphische Anstalt**: Dresden, Hauptstr. 10. **Telegraphische Anstalt**: Dresden, Hauptstr. 10.

199 Dresden, Donnerstag, den 25. August 1932 43. Jahrgang

Spiel mit der Verfassung

Staatsstreichgelüste - Verfassungswidriger Wahlrechtsraub - Auch das Zentrum warnt

Wie wir bereits berichteten, hat der bayerische Ministerpräsident **Heid** den Reichspräsidenten von Bayern sehr entschieden vor einem Verfassungsbruch gewarnt. Die bayerische Regierung würde eine außerparlamentarische Aenderung der Verfassung und des Wahlrechts nicht anerkennen. Auch der **Zentrum** hat sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Verletzung der Verfassung ausgesprochen. Es sei zwar anzuerkennen, daß eine Aenderung des Wahlrechts und eine Lösung der preussischen Frage notwendig seien, aber dafür gäbe es nur einen Weg, nämlich den Weg der Verfassung. Die **Zentrum**-Partei und andere große Gruppen des Volkes würden sich nicht zu einem verfassungswidrigen Umsturz des Staates mit den schärfsten Mitteln bekämpfen und diesem Wege zurückföhren, der einer solchen schwerwiegenden Situation angemessen wäre. Trotzdem scheint man in Bayern um Papen weiter mit dem Gedanken eines Verfassungsbruchs zu spielen. Das **Pariser Blatt** **Zeit** berichtet von einem Vertrauensmann aus der Umgebung des Reichspräsidenten folgendes erfahren

vom Reichstag beschlossenen Gesetz nicht zustimmt. Aber es wäre ein Streich schlimmer Art gegen die Verfassung, wenn der Reichspräsident ein Gesetz, das dem Reichstag noch gar nicht vorgelegen hat, zur Volksabstimmung stellt.

Im übrigen: wie das Wahlrecht auch immer geändert wird, es ist nicht zu sehen, wie aus dem Wahlen eine Mehrheit für Herr von Papen herausgegeben könnte. Denn augenblicklich hat Herr von Papen nur die **Deutschnationalen** und vielleicht noch ein paar ganz kleine Gruppen hinter sich, die großen Parteien sind gegen ihn, und bei einer Wahlrechtsänderung könnte sich allenfalls eine Verschiebung zu Gunsten der einen oder anderen großen Partei ergeben, aber die **Deutschnationale Partei** würde unter keinen Umständen so stark werden, daß Herr von Papen, gestützt auf sie, regieren könnte. Selbst wenn man, woran ja wohl nicht zu denken ist, das alte preussische Dreiklassenwahlrecht für den Reichstag einföhre, so würde man unter den heutigen Umständen wahrscheinlich nur erreichen, daß das Reichsparlament eine **Majorität** bekäme.

Macht und Recht

Die Opfer der Sondergerichte

Das erste Berliner Sondergerichtsurteil hat einen 24jährigen jungen Menschen, der komunistisch sympathisch und verdächtig ist, mit einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren getroffen, während der einzige Angeklagte von der anderen Seite, ein junger Nationalsozialist, als Angeklagter den Gerichtssaal verlassen konnte. Der **Soz. Reichsdienst** schreibt dazu:

Nach dem Zusammentritt des Reichstags werde die Reichsregierung am 5. September ihre Regierungserklärung verlesen, dann die allgemeine Ausdrache folgen werde. Bis man aber wisse, daß die Ausdrache mit einem Mißtrauensvotum ende, werde sie vorzeitig abbrechen und der Reichstag aufgelöst werden. Ende Oktober würden dann **Neuwahlen** stattfinden unter der Parole: „Für einen Arbeitslosen Reichstag“. Wenn auch der neue Reichstag, wie man zu erwarten hat, wiederum arbeitsunfähig sein sollte, würde er kurz nach seinem Zusammentritt aufgelöst werden, dann würde der Reichspräsident von Hindenburg eine allgemeine Wahl zum Reichstag beschließen mit folgendem Programm: Die Wähler von 20 auf 25 Jahre zu erhöhen und ein Oberhaus vor einen Senat einzuföhren. Der **Zeit** Parisien hat mitgeteilt, daß die Reichsregierung über dieses Programm vollkommen einig sei, nachdem jede Hoffnung auf eine Milderung des Wahlsystems an der Regierung ausgefallen sei.

Die Frage ist auch, ob die Reichsregierung die Macht besäße, Wahlen unter einem Wahlrecht durchzuführen, das verfassungswidrig zustande gekommen ist. Die zur Durchführung der Wahlen notwendigen Arbeiten müssen durch die Behörden der Einzelstaaten geleistet werden, und was wollte Papen tun, wenn a. H. die bayerische Regierung erklärte, daß sie die Wahlen, weil ihre Vorannahme verfassungswidrig ist, nicht durchführen lößt? Dann müßte Herr von Papen vorher erst eine militärische Exekution gegen Bayern vornehmen, oder ein Teil Deutschlands würde in dem neuen Reichstag nicht vertreten sein, und mit einem solchen Parlament könnte eine Reichsregierung kaum arbeiten.

Der Kommunist wird bestraft, einen Zuchthausstrafe zu haben, der glücklicherweise niemand getroffen hat, der Nationalsozialist soll einen Trommelrevolver weggenommen haben, aus dem ein Zuchthausstrafe abgegeben worden war. Dafür hätte der Staatsanwalt 3 Monate Gefängnis beantragt. Zweifellos hat also der Nationalsozialist mehr Glück gehabt als der Kommunist. Die Richter sind in freier Beweiswürdigung zu dem Urteil gekommen, daß der eine schuldig ist, der andere nicht. Ein Rechtsmittel außer der Wiederaufnahme des Verfahrens, die nur unter ganz besonderen Umständen auf schwierigen Wegen in Gang zu setzen ist, gibt es nicht.

Die Serie der Schreckensurteile, an deren Anfang wir jetzt stehen und deren erste Klappen durch die Ortsnamen **Leipzig**, **Weutben** und **Berlin** bezeichnet werden, hat in der Notverordnung vom 9. August ihren Ausgangspunkt. Diese Notverordnung zwingt die Richter, über Angeklagte, deren Schuld sie für erwiesen halten, Strafen von ganz grauenhafter Höhe zu verhängen. Die Regierung selbst scheint starke Zweifel zu haben, ob die vor zwei Wochen unter ihrer Verantwortung erlassene Notverordnung wirklich in ihrer ganzen Schärfe durchgeführt werden kann. Sie zeigt keine Reue, das sinnlose Todesurteil vollstrecken zu lassen, zu dessen Verhängung sie die Berliner Richter durch ihre Notverordnung vom 9. August gezwungen hat.

Ein Vorgehen, wie es hier geschildert wird, wäre ein Verstoß gegen die Verfassung. Der Reichspräsident hat die Möglichkeit, einen Verfassungsbruch anzuordnen, das kann er nur, wenn der Reichstag einem wiederholt

Herr von Papen muß sich also darüber klar sein: Weicht er von dem Wege der Verfassung ab, so kann ein derartiges Vorgehen zur Verletzung der deutschen Einheit führen. Wird Herr von Papen so wenig Verantwortungsgesühl haben, daß er eine derartige Gefahr heraufzubeköhren mag? Darüber muß er sich klar sein, er wird bei seinen Staatsstreichgelüsten auf den erbittertesten Widerstand des größten Teiles des deutschen Volkes stoßen.

Die Regierung selbst ist durch dieses von ihr erzwungene Urteil in eine geradezu furchtbare Lage gekommen, denn einerseits schreit sie aus berechtigten Gründen vor der Vollstreckung zurück, andererseits aber kann sie keine Gnade über, ohne den Ansehen zu erwecken, als hätte sie vor dem schamlos frechen Treiben der Hitler und Goebbels kapituliert.

Zentrum und NSDAP.

Verhandlungen, die nicht stattfanden!

Verhandlungen über die Möglichkeit einer parlamentarischen Regierungsbildung in Preußen sind zwischen **Zentrum**, **NSDAP** und **Nationalsozialisten** verschiedentlich abgebrochen und wieder vertagt worden. So sollten solche Verhandlungen am Dienstag erfolgen. Sie wurden aber abgebrochen, da die Sitzung ihres Fraktionsvorsitzenden als **Hinderungsgrund** vorhielten. Nach Mitteilungen aus **Zentrum**streifen heißt es: Verhandlungen am Ende der Woche wieder aufnehmen zu dem **NSDAP** bringen zu können. Zugleich erzählt das **Zentrum**, daß dort am Mittwoch eine Konferenz der **Zentrum**-Männer, unter denen sich auch **NSDAP** befand, sich mit der Regierungserklärung in Preußen und um direkte Forderungen zu tun. Es die Atmosphäre der weiteren im Zusammenhang mit dem Berliner Urteil über eine sachliche Rühmungsnahme erlaubt, werden die Verhandlungen bald werden. Ihre Resultate läßt bisher wenig für solche Verhandlungen erkennen.

Verfassung haben? Sieht die Regierung nicht, wie rasch eine gewisse Partei ihre wachsende parlamentarische Qualität ausgeben würde, wenn die von deutschnationaler Seite geforderte „Reorganisation von oben“ einsetzt? ... Der Weg des Kabinetts wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bloß zu einer Kanonisierung des Reichstags und seines Votums, sondern zur Auflösung des Parlaments führen. ... Da eine Neuwahl unter dem gegenwärtigen Wahlrecht keine solche Aenderung in den Reichsverhältnissen bringen könnte, würde eine solche Neuwahl nicht mehr stattfinden. Vielleicht gibt es Kräfte, die auf dieses Ziel zusteuern, um dann dem Volke sagen zu können: „Ihr seht es, mit dem Reichstag ist nichts zu machen. Was bleibt uns anderes übrig, als ohne ihn zu regieren? ... Ohne Reichstag, ja gegen seinen ausdrücklichen Willen, wird sich die Regierung dann an die Ausführung ihrer Pläne begeben. Was ist zu erwarten? Die sehr tiefgreifende Aenderung des Wahlrechts, die so schwierige Neuordnung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern, die heftig umstrittene Schaffung eines Oberhauses, und schließlich als das Zusammenbrechen die Frage der Staatsform überhaupt, die Wiedereinföhierung der Monarchie. Wäre es ein hohes Verbrechen, was darüber verhandelt, würden wir dies Wohlstand hier nicht nennen. Aber es handelt sich um mehr als ein bloßes Verbrechen. Die Männer des von langer Hand vorbereiteten Kabinetts haben sehr weitreichende Pläne. Sie fühlen sich auch sehr frei. Alles, was sie werden sich über die Wirkung der Parole: „Wiederaufichtung der Monarchie“ wundern. Wer dem deutschen Volk sehr hat Protest und Arbeit die Kommune wiedergeben möchte, der spielt nicht nur mit dem Feuer, er legt Feuer an das Haus des deutschen Volkes. Die verantwortlichen Stellen seien darum auf entsprechende Gewarnung, solche Gedanken zu erwägen!“

Niemand kann der Regierung ihre Verantwortung abnehmen, niemand kann ihr den Weg aus dem Wirrwarr weisen, in das sie geraten ist und zwangsläufig geraten mußte von dem Tage an, an dem sie der **NSDAP** ihr Dasein und ihre Uniformfreiheit wiedergab. Eines aber muß angelehnt dieser beispiellos verworrenen Situation immer und immer wiederholt werden, daß eine Korrektur der Wirkungen der Notverordnung vom 9. August durch die Regierung nur dann denkbar und überbaubar irgendwie möglich ist, wenn sie nach allen Seiten hin gleichmäßig erfolgt.

„Der Weg ins Chaos!“

Einem umfangreichen Epigramm erörtert das **Zentrum** des württembergischen **Zentrum** die politische Lage und sagt zu den in den letzten Tagen bekannt gewordenen Plänen der Reichsregierung auf Abänderung der Reichsverfassung, insbesondere hinsichtlich der Wahlrechtsreform:

„Auf nichts könnte sich die Regierung bei dem Versuch, die Verfassungsreform durchzuführen, stützen, als auf ihren autoritären Willen. Wäre ein guter Wille die und das Volk davon bewahren, daß sie einen solchen Weg beschreiten, welche Rechtsverpflichtungen könnte denn eine dem Artikel 48 dem deutschen Volk aufzuzwingen“

Der Weg abwärts der Verfassung ist leicht beschritten, aber niemand weiß, wohin er führt. Bald könnte er im Chaos enden, aus dem auch die **NSDAP** nicht mehr herauskommen.“

Wie notwendig eine solche gleichmäßige Korrektur ist, zeigt gerade der Berliner Fall. Würde das Berliner Urteil korrigiert, das Berliner aber nicht, so würde sich ergeben, daß ein nicht einmal sicher bewiesener Zuchthausstrafe in die Luft in Berlin ungefähr ebenso hart bestraft würde wie in Weutben ein vorföhlich begangener, feiger und bestialischer Mord! Da es heute fast jeder denken, daß die Verurteilten von Weutben bei einer entsprechenden Entwicklung der politischen Verhältnisse alsbald wieder die volle Freiheit gewinnen, ja vielleicht nach verübten Vorbildern die Pforten des Parlaments schmeißen könnten, während der arme Junge in Berlin, der den Kommunisten nahesteht und einen Zuchthausstrafe ohne weitere Folgen abgeben haben soll, im **Indulgenz** verbleibt!

Die Einführung solcher Verfestivungen zeigt, daß es weniger eine Frage des **Indulgenz** als eine Frage der Politik ist, was zu allererst aus den Urteilen der Sondergerichte werden soll. Was abzuhängen würde, wenn die Nationalsozialisten die ganze Macht erlangten, darüber kann ja kein Zweifel bestehen, das kann man jeden Tag in der nationalsozialistischen Presse ausführlich lesen. Dann wird kein Nationalsozialist, der Andersdenkende tötet, ein **NSDAP** getötet werden. Die Nationalsozialisten aber, die dann noch wachen, sich zu wehren, werden dann einfach an die Wand geschickt werden. Trotz der ungleichen Stimmenzahl, die die Nationalsozialisten bei den letzten Wahlen auf sich vereint haben, wird man nicht annehmen können, daß ein wesentlicher